

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Band: 44 (1952)
Heft: 1

Artikel: Bereitschaft der englischen Gewerkschaften
Autor: Bieligg, K.F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bereitschaft der englischen Gewerkschaften

Ihre Position in der Wirtschaft

Wird die englische Gewerkschaftsbewegung die einflussreiche und strategische Position, zu der sie in den letzten zwölf Jahren im Wirtschaftsleben vorgedrungen ist, nach dem Uebergang der politischen Macht von der Arbeiterpartei auf eine konservative Regierung weiterhin behaupten? Wird sie in ihrer Tätigkeit für die auf den Schutz der täglichen Interessen der arbeitenden Menschen und auf die Wohlfahrt des Landes ausgerichteten Aufgaben die gleiche Förderung finden, deren sie sich seit dem Ende des Krieges bis zum Herbst 1951 erfreute? Oder hat für sie am 26. Oktober 1951 eine mehrjährige Periode begonnen, in der sie nicht nur über die Erhaltung ihrer vollen Selbständigkeit und Betätigungsfreiheit wachen muss, sondern in der sie genötigt sein kann, sie zu verteidigen?

Die im Englischen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Verbände sind keine politischen Richtungsgewerkschaften. Ihre Mitglieder können sich parteipolitisch organisieren, wie es ihnen beliebt. Die Arbeiterpartei nimmt auf die Gewerkschaften und auf ihre Tätigkeit keinerlei Einfluss. Die Gewerkschaftsmitglieder sind nicht verpflichtet, politische Beiträge zu entrichten. Wohl erlaubt die bestehende Gewerkschaftsgesetzgebung seit dem Jahre 1913 nach einem entsprechenden Ergebnis einer unter den Gewerkschaftsmitgliedern vorgenommenen Urabstimmung, einen politischen Beitrag zu erheben. Aber jedem Mitglied steht es frei, schriftlich zu erklären, dass es davon ausgenommen sein will. Tatsächlich entrichten etwa 5 Millionen Gewerkschaftsmitglieder diesen politischen Beitrag an ihren Verband, der in der Hauptsache für die Unterstützung von *Gewerkschaftskandidaten* der Arbeiterpartei bei lokalen und Parlamentswahlen, also indirekt für die Förderung gewerkschaftlicher Aufgaben, aufgewendet wird. Es waren die Gewerkschaften, die zum Zwecke einer starken parlamentarischen Vertretung die Arbeiterpartei vor 51 Jahren gegründet haben. Ist die englische Gewerkschaftsbewegung von einer parteipolitischen Zersplitterung bewahrt geblieben, so gibt es in ihr auch keine religiösen oder konfessionellen Verbände. Der TUC ist ein *allumfassender Bund*, dem nahezu 90 Prozent aller in England vorhandenen organisierten Gewerkschafter angehören.

Mit seinen 7 900 000 Mitgliedern ist er die bei weitem stärkste organisierte Kraft im Lande. Im letzten Jahre vor dem Kriege gab es nur 4 460 600 organisierte Gewerkschafter. Noch während der Kriegsjahre setzte eine rasche Aufwärtsbewegung ein, die durch die erhöhte Beschäftigung und vor allem durch die nachdrückliche Wahrnehmung der Arbeiterinteressen unter der Kriegswirtschaft gefördert wurde, für die dem Arbeitsminister der Kriegscoalitions-

regierung *Ernest Bevin*, der nach einer langjährigen und erfolgreichen Tätigkeit als Gewerkschafter dieses Amt übernommen hatte, das Verdienst zukam. Bei Kriegsende gab es fast zwei Millionen Gewerkschafter mehr, und in den letzten Jahren bewegt sich die Mitgliederzahl in der Nähe von acht Millionen. Von den annähernd zwanzig Millionen organisationsfähigen Personen, die in der Wirtschaft beschäftigt sind, sind demnach etwa 40 Prozent organisiert; unter den Nichtgewerkschaftern haben die weiblichen Arbeiterinnen und Angestellten den grösseren Anteil.

Vor dem Kriege ist den Gewerkschaften von den bürgerlichen Regierungen die ihnen zustehende Anerkennung *nicht* gewährt worden. Entscheidende wirtschaftliche und soziale Massnahmen, insbesondere solche, die sich schädlich für die Arbeiter auswirken mussten, wurden getroffen, ohne dass mit ihnen Fühlung genommen wurde oder dass sie zu ihrer Begutachtung herangezogen worden wären. Der jeweiligen Regierung genügten die einseitigen Informationen von der City und den Unternehmerverbänden. Eine grosse Anzahl von Unternehmern lehnte Verhandlungen mit den Gewerkschaften über Einzel- und Kollektivverträge ab. Sie wollten keine «fremden Eindringlinge» in den Beziehungen zu ihrer Arbeiterschaft.

Dieser Zustand hat sich gründlich gewandelt. Der Krieg lehrte die gewerkschaftsfeindlichen Parteien die Unentbehrlichkeit der Gewerkschaften für die Aufrechterhaltung und die Stärkung der Kriegswirtschaft. Ihr Rat und ihre Unterstützung wurden bereitwilligst entgegengenommen und ihren Forderungen für die Wohlfahrt der in der Kriegswirtschaft tätigen Arbeiter in vielen Fällen nachgegeben. Auf die Initiative des Arbeitsministeriums wurden gemeinschaftliche Körperschaften der Wirtschaft gebildet, in denen die Gewerkschaften als gleichberechtigte Partner vertreten waren.

Diese Zusammenarbeit ist seit 1945 von der Arbeiterregierung weiter ausgebaut worden. Unter ihren Ministern befanden sich erfahrene und verdienstvolle Gewerkschafter. Für die Vorbereitung der wichtigsten Wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetze wurden Rat und Wünsche der Gewerkschaften von der Regierung eingeholt. Das die gewerkschaftliche Tätigkeit einengende Anti-Gewerkschaftsgesetz von 1927 wurde aufgehoben. Die Wirtschaftspolitik wurde von der Arbeiterregierung zu einem Instrument für den Einbau der Wirtschaftsdemokratie gemacht. Ein gemeinschaftlicher beratender Produktionsausschuss wurde geschaffen, dem der Schatzkanzler vorstand und in dem der TUC und die Spitzenorganisation der Unternehmer in gleicher Stärke vertreten waren. Ein gleicher Ausschuss sollte für jede einzelne Industrie und jeden Wirtschaftszweig errichtet werden, und dieses System der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit sollte nach den Plänen des damaligen Schatzkanzlers *Stafford Cripps* auch in den Betrieben ausgebaut werden. War auch

der erste Zweck dieser Neuerung, die Produktion zu fördern, so diente sie doch gleichzeitig dazu, der Forderung der Arbeiter und der Gewerkschaften nach dem Recht der Mitwirkung an Beratungen und Entscheidungen über Betriebs- und Produktionsfragen entgegenzukommen.

In den verschiedenen Gesetzen über die Nationalisierung der Industrien ist die gemeinschaftliche Beratung von Verwaltung und Gewerkschaften ausdrücklich festgelegt. Wurde schon durch diese Massnahmen die Position der Gewerkschaften in der Wirtschaft erheblich verstärkt, so erfuhr sie eine weitere Befestigung durch das Festhalten der Arbeiterregierung an dem Grundsatz der *Vollbeschäftigung*. Sie ist nicht nur die wesentlichste Voraussetzung für ein möglichst hohes Produktionsniveau, sondern sie verbessert gleichzeitig auch die soziale Stellung des Arbeiters in seinem Verhältnis zum Unternehmer. In der vollbeschäftigten Wirtschaft kann dem gegen Lohn und Gehalt Tätigen nicht bei jeder Gelegenheit «mit dem Sack gedroht» werden, und die Erfüllung berechtigter Forderungen und mancher gewerkschaftlicher Aufgaben gestaltet sich wesentlich leichter.

«Wirtschafts-Charter von 1947»

Die Spitzenorganisationen der Industriellen, zahlreiche Unternehmerverbände und die bürgerlichen Parteien haben nie ein Geheimnis daraus gemacht, dass sie Gegner dieses vermehrten Einflusses der Gewerkschaften auf die Wirtschaft sind. Die gemeinschaftliche Zusammenarbeit stiess bei ihnen auf grössere Widerstände als in den Gewerkschaften, so dass sie nicht in vollem Umfang möglich war und darum auch nur einen teilweisen Erfolg hatte. Die Unternehmer und Gesellschaftsdirektoren sind zu sehr auf die Aufrechterhaltung ihrer herrschenden Autorität im Betrieb und ihrer Vormacht in der Wirtschaft bedacht. Von der geringsten Konzession an die Forderung nach Wirtschaftsdemokratie befürchten sie, dass sie zum Untergang des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems führen könne.

Das kommt in drastischer Weise in der 1947 von der Konservativen Partei, die jetzt an der Regierung ist, herausgegebenen Wirtschafts-Charter dadurch zum Ausdruck, dass sie die Wirtschaftsdemokratie überhaupt nicht erwähnt. Dafür aber enthält der Teil, der als «Arbeiter-Charter» bezeichnet wird, zweideutige und zu nichts verpflichtende Formulierungen, wie, dass das Wirtschaftssystem nicht nur leistungsfähig, sondern auch menschlich sein müsse und dass das auch für die Landwirtschaft zu gelten habe; dass der persönliche Kontakt zwischen Unternehmer und Arbeiter wieder hergestellt werden und der hohe Wohlstandsstandard, der allgemein bei den grossen Firmen bestehe, auch bei den kleinen Firmen hergestellt werden müsse.

Diese Charter verspricht dem Arbeiter und Angestellten, nachdem er eine gewisse Zeit beschäftigt ist, einen geschriebenen Vertrag, aus dem er seine Arbeitsbedingungen und auch die Entlassungsbedingungen erfährt. Dass die Arbeiter durch ihre Gewerkschaften die Arbeitsbedingungen selbst mit festzulegen haben, darüber enthält die Charter nichts. Auch nichts darüber, was mit dem Arbeiter und seiner Beschäftigung wird, falls er mit dem ihm vorgelegten Vertrag nicht einverstanden ist. Die Vollbeschäftigung wird mit einem «Bekenntnis» zu einem hohen und stabilen Beschäftigungsstand umgangen, ohne dass dargelegt würde, wie sie bei der von der Konservativen Partei vertretenen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik gesichert werden kann. Statt des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter in Betrieb und Wirtschaft spricht sich die «Arbeiter-Charter» für die «Teilhaberschaft» aus, die nach den bisherigen Erfahrungen darin besteht, dass die Arbeiter am Schluss des Geschäftsjahres einen vom Unternehmer oder dem Direktorium zu bestimmenden Teil des Profits erhalten, der selten mehr als den Bruchteil eines hundertstel Prozentes ausmacht. Die Gegnerschaft gegen die Auswertung der wirtschaftlichen Kräfte im Interesse des ganzen Volkes wird hinter der Phrase versteckt, dass es gelte, die Wirtschaft zu vermenschlichen, nicht zu nationalisieren. Die Beförderung soll nach Verdienst erfolgen und die Pensionspläne würden mehr spezialisiert werden. Ausserdem sieht die «Charter» auch eine Verschlechterung der Gewerkschaftsgesetzgebung vor.

Frontwechsel der Gewerkschaftsgegner?

Werden diese Richtlinien für eine Wirtschafts- und Arbeitergesetzgebung für die konservative Regierung Geltung haben? Der hervorragendste ihrer Autoren ist der Schatzkanzler *Butler*. Gewiss, manches hat sich seit 1947 geändert. Es ist eine Verkürzung der Arbeitszeit erfolgt, in vielen Industrien ist die Fünftagewoche eingeführt, der soziale Schutz der arbeitenden Menschen ist bedeutend erhöht, und auch der Lebensstandard der breiten Volksschichten hat sich verbessert. Diese Veränderungen sind alle mehr oder weniger gegen den Widerstand der Unternehmer und der Konservativen durchgesetzt worden. Und seit mindestens drei Jahren ist aus ihrem Lager immer wieder die Verlängerung der Arbeitszeit, die Einschränkung der sozialen Leistungen und die Herabsetzung des Lebensstandards als die wesentlichste Voraussetzung für eine weitere wirtschaftliche Kräftigung des Landes bezeichnet worden. Eine Aenderung der Gewerkschaftsgesetzgebung hielt der jetzige Innenminister noch drei Wochen vor der Wahl für notwendig.

Die Gewerkschaften hatten also genug Grund, Aufklärung darüber zu verlangen, was die konservative Regierung tun werde. Mit einem Blick auf die vielen Millionen Stimmen der Gewerkschafter ver-

sicherte *Churchill* vor dem Wahltag, dass eine von ihm geführte Regierung keine neue Gewerkschaftsgesetzgebung einführen werde. Der Generalsekretär der 800 000 Mitglieder zählenden Gemeinde- und Allgemeinen Arbeitergewerkschaft, *T. Williamson*, erklärte dazu: «Wenn wir Zeugen eines Frontwechsels in so kurzer Zeit sind, warum sollen wir da vertrauen, dass er nicht wieder geschieht?»

Die Gewerkschaften sind in keiner Weise alarmiert, aber in mehr als einer ihrer Zeitungen wird die Regierung darauf verwiesen, dass der hohe Produktionsstand nicht aufrechterhalten werden kann, wenn Angriffe entweder auf die Struktur der Gewerkschaften oder auf ihre allgemeine Betätigung gemacht werden. Der Generalsekretär der grössten englischen Gewerkschaft, *Arthur Deakin*, vom Transport- und Allgemeinen Arbeiterverband, der der diesjährige Präsident des TUC ist, schreibt in seinem Gewerkschaftsorgan: «Die Regierung darf keinen Schritt unternehmen, der den Fortschritt der organisierten Arbeiter zu wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit aufhält... Wir haben uns seit 1940 entschieden zu der Auffassung bekannt, dass unser ganzes Verhandlungssystem unabhängig und frei von politischen Rücksichten sein muss, dass sich auch keine Regierung in die Beziehungen zwischen Arbeiter, Gewerkschaften und Unternehmer einzumischen hat. Diese Notwendigkeit ist gerade jetzt noch wichtiger.» Deakin betont, dass der Generalrat des TUC seine Beziehungen zur Regierung durch die Zugehörigkeit zu den gemeinschaftlichen Spitzenkörperschaften der Wirtschaft und andern gemeinsamen Komitees so lange fortsetzen wird, bis die Regierung, was unwahrscheinlich sei, anders entscheidet. Vor allem, so sagt Deakin weiter, werde der Generalrat fortfahren, bei der Regierung solche Vorstellungen zu erheben, die ihm in bezug auf ihre Wirtschafts- und Arbeiterpolitik notwendig erscheinen.

Der Präsident der Bergarbeitergewerkschaft und andere führende Gewerkschafter, die besonders an der Industrie-Nationalisierung interessiert sind, haben scharf gegen die Absicht protestiert, die Nationalisierung aufzuheben oder so auszuhöhlen, dass von diesem grossen wirtschaftlichen Fortschritt nichts mehr übrig bleibt. Ebenso wird die Regierung vor einem Angriff auf den Lebensstandard der arbeitenden Bevölkerung gewarnt. Aber gleichzeitig bringen alle diese Gewerkschaftsstimmen die unveränderte Bereitschaft zum Ausdruck, die Kampagne für eine weitere Produktionssteigerung mit allen Kräften zu unterstützen. Eben die Sorge um die Stärkung der Wirtschaftskraft des Landes ist es, die sie die Regierung von einem sozialreaktionären Kurs und der Reprivatisierung der Industrie abraten lässt.

Die Erklärung des TUC

Der Generalrat des TUC hat in einer eindeutigen Erklärung seine Stellungnahme zur neuen Regierung dargelegt. Darin hebt er ein-

leitend hervor, dass unter der Arbeiterregierung während der letzten sechs Jahre bedeutende Verbesserungen gemacht worden sind. «Es ist unsere Praxis seit langen Jahren», so fährt die Erklärung fort, «ein freundschaftliches Arbeiten mit jeder Regierung, die an der Macht ist, zu suchen und durch Beratungen mit Ministern und mit der andern Seite der Industrie praktische Lösungen für die sozialen und wirtschaftlichen Probleme zu finden, denen sich unser Land gegenüber sieht. Es kann daher keine Zweifel über die Stellung des TUC gegenüber der neuen Regierung geben. In den gemeinsamen Beratungen und in all der andern Tätigkeit wird es seine unveränderliche Aufgabe und seine Pflicht sein, den stetigen Fortschritt und die Verbesserung der allgemeinen Bedingungen für das Land und für das Volk zu sichern. Wir werden dieser Verpflichtung auch unter einer konservativen Regierung nachkommen.» Der Generalrat macht die Regierung darauf aufmerksam, dass seit dem konservativen Regime der Vorkriegszeit der Kreis der Beratungen zwischen den Ministern und den beiden Seiten der Industrie bedeutend erweitert worden ist und dass das System dieser gemeinsamen Beratungen enorm verbessert wurde. Von der neuen Regierung wird erwartet, dass dieser Fortschritt voll aufrechterhalten wird. Die Erklärung fährt fort: «Wir für unsern Teil werden weiter jede Frage ausschliesslich nach ihren Rückwirkungen auf die Industrie und Wirtschaft untersuchen. Die Gewerkschaftsbewegung muss in der Formulierung und in der Vertretung ihrer eigenen Politik stets frei sein. Vor den gewerkschaftlichen Hauptaufgaben, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Löhne, ist sie besorgt, die industriellen Kräfte zu entwickeln und einen höheren Lebensstandard für alle zu fördern. Wie in der Vergangenheit, so werden wir in der Zukunft von der Regierung eine Politik fordern, von der wir aus unseren Erfahrungen glauben, dass sie im besten Interesse für das Land als ganzes ist. Von dem gleichen Standpunkt aus werden wir an unserem Recht festhalten, mit der Regierung *nicht* übereinzustimmen und zu ihr in der Öffentlichkeit in Opposition zu stehen, wenn wir denken, dass das notwendig ist.»

Der TUC entzieht damit im vornherein allen eventuellen Versuchen, die Folgen einer sozialreaktionären Politik auf die Gewerkschaften und die Arbeiterschaft abzuschieben, den Boden. Er wird seinen Einfluss und seine Position in der Wirtschaft für den Schutz der Lohn- und Gehaltsarbeiter einsetzen. Diese wachsame Bereitschaft und die Tatsache, dass hinter der konservativen Regierung nur eine Minderheit des Volkes steht, können bewirken, dass die Gefahr, die von dieser Regierung für die arbeitende Bevölkerung und für den gesellschaftlichen Fortschritt ausgeht, ohne zu ernste Schäden überwunden wird.

K. F. Bieligk, London.